

Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 11. September 2016

Barrierefreier Zugang zu den Wahlräumen

Gemäß § 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bestimmt die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird.

Von den insgesamt 22 einzurichtenden Wahlräumen innerhalb der Stadt Bad Münster am Deister ist bei folgenden Wahlräumen ein mit Hilfe rollstuhlgerechter Zugang zum Wahlraum gegeben:

Wahlbezirk 2,	OT Flegessen, Grundschule, Gülichstr. 1
Wahlbezirk 3,	OT Hachmühlen, Sporthalle, Auf dem Kampe 20
Wahlbezirk 4,	OT Hasperde, Feuerwehrgerätehaus, Hasperder Str. 25
Wahlbezirk 5,	OT Klein Süntel, Feuerwehrgerätehaus, Klein Sünteler Str. 7
Wahlbezirk 7 u. 8,	OT Bad Münster, Grundschule (Aula), Wallstr. 20
Wahlbezirk 9,	OT Bad Münster, DRK - Gebäude, Angerstr. 15
Wahlbezirk 10,	OT Bad Münster, AWO-Begegnungsstätte, Wallstr. 20 B
Wahlbezirk 11,	OT Bad Münster, Grundschule (Klassenraum 1.21), Wallstr. 20
Wahlbezirk 12,	OT Bakede, Grundschule, Schulstr. 7
Wahlbezirk 14,	OT Egestorf, Feuerwehrgerätehaus, Im Dorfe 28
Wahlbezirk 15,	OT Hamelspringe, frühere Grundschule, Hamelspringer Str. 35
Wahlbezirk 17,	OT Nettelrede, Dorfgemeinschaftshaus, Tempsstr. 3
Wahlbezirk 18,	OT Beber, Begegnungsstätte Mehrzweckhalle, Rohrsener Str. 20
Wahlbezirk 19 u. 20,	OT Eimbeckhausen, Grundschule, Am Sportplatz 5 A
Wahlbezirk 21,	OT Nienstedt, Freizeitheim, Auenweg 1 / Lauenauer Str.

Die folgenden Wahlräume sind jeweils durch Hinaufsteigen einer Stufe zu erreichen:

Wahlbezirk 6,	OT Bad Münster, Kinder- und Jugendhaus Point, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 11
Wahlbezirk 16,	OT Luttringhausen, Feuerwehrgerätehaus, Klosterbreite 3.

Beim Wahlraum für den Wahlbezirk 1 - OT Brullsen, den Wahlbezirk 13 - OT Bötter und den Wahlbezirk 22- OT Rohrsen sind mehrere Stufen hinaufzusteigen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der entsprechende Antrag befindet sich auf der Rückseite der an die Wahlberechtigten versandten Wahlbenachrichtigungskarten.

Wahlberechtigte, die den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, haben bis zum 09. September 2016 auch die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlstelle im Verw. Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

außerdem am Freitag, 09. September 2016, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Zugang zum Verw.-Gebäude Steinhof 1 ist nicht barrierefrei.

Bad Münster, den 31. August 2016

Büttner